

II - 296 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 1983 08 17

Zl. 10.101/67-I/1/83

Parlamentarische Anfrage Nr. 122/J  
der Abg. Weinberger und Genossen  
betreffend Maßnahmen gegen Schwefel-  
dioxide und Schwermetall - Immissions-  
belastungen im Raum Tirol - Schwerpunkt  
Brixlegg

70 IAB  
1983 -08- 18  
zu 122 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
lolo W i e n

Auf die Anfrage Nr. 122/J, welche die Abgeordneten Weinberger und Genossen am 7. Juli 1983 betreffend Maßnahmen gegen Schwefeldioxyde und Schwermetall - Immissionsbelastungen im Raum Tirol - Schwerpunkt Brixlegg an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Auf Grund einer Regierungsvorlage wurde im Jahre 1980 das Dampfkessel-Emissionsgesetz-DKEG, BGBl.Nr. 559/1980, vom Nationalrat beschlossen. Die Erlassung der 1. Durchführungsverordnung zum DKEG erfolgte 1982 durch den Bundesminister für Bauten und Technik. Mit diesem Gesetzeswerk wurde den vollziehenden Behörden bundesweit ein wirksames Instrument zur Verminderung der Emissionen von in den Kompetenzbereich des Bundes fallenden Dampfkesselanlagen gegeben. Auf Grund des Dampfkessel-Emissionsgesetzes ist die Reduktion der Emissionen nach dem Stand der Technik erforderlich, im Falle einer besonderen Immissionssituation sind darüberhinausgehende Auflagen zu erteilen. Dadurch ist den die Dampfkesselanlagen genehmigenden Behörden der Auftrag gegeben, die jeweilige regionale Situation (z.B. Tallage) zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der für die Luftreinhaltung zu erbringenden Leistungen wird das Verursacherprinzip angewandt.

./.

- 2 -

Zu 2) und 3):

An den Staub- und SO<sub>2</sub>-Emissionen im Raume Brixlegg sind auch Dampfkesselanlagen im Sinne des DKEG der Montanwerke Brixlegg beteiligt. Von den für die Vollziehung des DKEG bei diesen Anlagen zuständigen Behörden, der Berghauptmannschaft Innsbruck bzw. BH-Kufstein werden im Rahmen eines alle Emittenten der Montanwerke umfassenden Sanierungsplanes, die Bestimmungen des DKEG für die Dampfkesselanlagen (Abhitzeessel, Heizkessel), in Anwendung gebracht. Im Konkreten wurden Schlauchfilteranlagen zur Verminderung der Staubemissionen mit Bescheid vorgeschrieben.

Weiters ist eine Rauchgaswäsche zur Reduktion der SO<sub>2</sub>-Emissionen vorgesehen. Diese Auflage ist auf Grund der besonderen Immissionssituation zum Schutze der Anrainer und Kulturen erforderlich. Einsprüche zu den getroffenen bzw. vorgesehenen Maßnahmen liegen derzeit nicht vor.

Zu 4):

Aus verfahrenstechnischen Gründen wird in diesem Jahr vorerst eine Pilotanlage zur Entschwefelung installiert. Im Jahre 1985 soll die volle Entschwefelungskapazität erreicht werden. Die dadurch bewirkte Reduktion der SO<sub>2</sub>-Emissionen - es ist ein Entschwefelungsgrad von ca. 90 % vorgesehen - würde für den Raum Brixlegg eine wesentliche Verminderung der Immissionsbelastungen bedeuten. Diese Maßnahmen wurden von der die materiell-rechtlichen Bestimmungen des DKEG anwendenden Berghauptmannschaft Innsbruck eingeleitet und umfassen auch Anlagen, welche außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Bundesministers für Bauten und Technik liegen.

